

## Rechenschaftsbericht 2020 der Stadt Landshut

Gremium:	<b>Haushaltsausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>23.06.2021</b>	Stadt Landshut, den	31.05.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Wagensonner

### Vormerkung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 102 GO und der §§ 77-82 KommHV-Kameralistik ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Informationen zur Jahresrechnung der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2020 können dem Rechenschaftsbericht in der Anlage entnommen werden.

Auf Grund des erfreulichen Jahresabschlusses ist es möglich, in Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsplenums vom 19.03.2021 zum Antrag Nr. 9 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul eine Sonderrücklage zu bilden und diese mit nennenswerten Mitteln in Höhe von 5,0 Mio. € auszustatten. Damit wird der Priorisierung dieser Maßnahme Rechnung getragen und ein gewichtiger Beitrag für eine möglichst zeitnahe Umsetzung geleistet.

Beschlussvorschlag:

#### a) Haushaltsausschuss

1. Vom Rechenschaftsbericht 2020 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird die Annahme des Rechenschaftsberichts 2020 der Stadt Landshut empfohlen.
3. Mit der Verwendung des Jahresüberschusses, wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, besteht Einverständnis.
4. Insbesondere wird der Bildung einer Sonderrücklage „Grundschule St. Peter und Paul“ zugestimmt.

## b) Plenum

1. Vom Rechenschaftsbericht 2020 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
2. Mit der Verwendung des Jahresüberschusses, wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, besteht Einverständnis.
3. Insbesondere wird der Bildung einer Sonderrücklage „Grundschule St. Peter und Paul“ zugestimmt.

### **Anlagen:**

- Rechenschaftsbericht 2020 der Stadt Landshut
- Jahresrechnung 2020 der Stadt Landshut